Stand: 31.03.2022

Verpflichtung

Deutsches s Rotes Kreuz

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter

bei Ihrer Arbeit erhalten Sie viele Informationen und kommen mit personenbezogenen Daten von Kollegen und Klienten in Berührung. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbar natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennunmmer, zu Standortdaten oder zu einer Online-Kennung identifiziert werden kann. Darunter fallen z.B. der Name, die Telefonnummer oder die Anschrift einer Person.

Um Ihre Aufgaben zu erledigen, sind Sie auf diese Informationen angewiesen und müssen sie auch mit Kollegen teilen. Soweit Sie also personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Aufgaben bearbeiten oder an Kollegen weitergeben, ist das von der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz gedeckt. Nur wenn Sie Ihre Kompetenzen überschreiten, indem Sie z.B. Informationen außenstehenden Dritten offenbaren oder Informationen, die nicht Ihren Aufgabenbereich betreffen, an Kollegen weitergeben, kann darin ein Missbrauch liegen.

Daher müssen auch Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeiten im Kreisauskunftsbüro bzw. in der Personenauskunftsstelle dafür sorgen, dass die personenbezogenen Daten von Kollegen, Klienten oder Dienstleistern vertraulich behandelt werden. Behandeln Sie die Daten anderer so, wie Sie Ihre eigenen Daten behandelt wissen wollen.

Außenstehenden Dritten sollten Sie grundsätzlich nur solche Informationen über die Organisation oder Kollegen geben, die ohnehin öffentlich zugänglich sind, z.B. über das Internet. Das gilt auch, nachdem Sie aus dem DRK bzw. Ihrer Mitarbeit im Kreisauskunftsbüro ausgeschieden sind.

Sie verpflichten sich daher, vor allem die folgenden Informationen vertraulich zu behandeln:

- Personenbezogene Daten von Kollegen oder Klienten.
- Angelegenheiten der Organisation wie Einzelheiten der Organisation und der Einrichtung.
- Vorgänge anderer Stellen, mit denen Sie dienstlich befasst sind.

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen

über die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBI. I S. 469, 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBI. I S. 1942) sowie über die Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz vom 5. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008.

Name:	Vorname:
GebDatum und Ort:	
Organisation:	_ Dienststelle:

Die zu verpflichtende Person wurde über die Pflicht zur Verschwiegenheit belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung aller ihrer dienstlichen Obliegenheiten, auch im Funk-u. Fernmeldedienst, verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, über Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Es ist untersagt, Angaben und Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Erfüllung der Tätigkeit oder Mitgliedschaft im DRK weiter. Weiterhin sind die seitens des DRK für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellten Informationen auf dessen Verlangen hin zu löschen und entsprechende Unterlagen zu vernichten.

Meldekarte für Einsatzkräfte KAB

Registration card for volunteers/Fiche de volontaire





	The second secon		SUCHDIENST	
Name		Vorname		
Name		First name		
Nom	Prénom	Prénom		
Geburtsdatum			№ 7	
Date of birth	∥ O′ _m	$ \qquad \qquad $	J ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
Date de naissance	111	+ '	+ "	
Wohnort	Nationalität			
Residene Domicile		Nationality Nationalité		
Domicile	Nationalite			
Straße				
Street				
Rue				
Kreisverband	Gemeinschaft R	Ped		
District branch	Cross unit			
Section de district	Unité Croix Rouc	Unité Croix Rouge		
Einsatzort		Einsatzformation		
Place of action	Disaster prepared	Disaster preparedness unit		
Place de l'engagement		Unité de protection civile		
Einsatzbeginn (Datum, Zeit)	Einsatzende (Da	Einsatzende (Datum, Zeit)		
Start of action		End of action		
Début de l'engagement	Fin de i engagem	Fin de l'engagement		
• •	re-Nutzung Xenios im Kre i itungserklärung auf die Ver □□ Ereignis:		ro	
TO IT TRAININGS.				
Benutzername:	□□ Passw	ort:		
(Information: Dieser Beleg is	st für Dritte unzugänglich au	fzubewahren!)		
Bei Einsatzen	nde: Diesen Beleg bei der KA	B-Leitung abge	ben.	

Verpflichtung:





Es wurden folgende Vorschriften bekannt gegeben:

- § 133 Abs. 3 StGB Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 202a StGB Ausspähen von Daten
- § 202b StGB Abfangen von Daten
- § 202c StGB Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 StGB Verwertung fremder Geheimnisse
- § 303a StGB Datenveränderung
- § 303b StGB Computersabotage
- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen

Geheimhaltungspflicht

- § 358 StGB Nebenfolgen
- §§ 89, 90, 148 TKG Fernmeldegeheimnis
- Art. 83 DSGVO Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen
- § 42 BDSG Strafvorschriften
- Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen
- Art. 5 DSGVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Art. 83 DSGVO Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen
- § 8 LDSG Datengeheimnis

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt. Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Ausgehandigt, Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
Datum und Ort:
Name und Unterschrift der verpflichtenden Person

DRK-Kreisverband XXXXXXX e.V. - KAB Nummer / Suchdienst - genehmigt XXXXXXXX durch: Vorsitzender/Geschäftsführer/Datenschutzbeauftragter